

# Gymnasium und Realgymnasium Wien 10 Ettenreichgasse 41 – 43, 1100 Wien

Tel.: 604 42 18  
www.ettenreich.at

Fax: 604 42 18 / 99  
e-mail: schule@ettenreich.at

Wien, am 27.02.2020

Sehr geehrte Eltern!

Wie Sie den Medien entnehmen können, kommt es derzeit auch in Europa zu einem vermehrten Auftreten von Erkrankungsfällen durch das Corona-Virus (Covid-19). Die österreichischen Behörden informieren umfangreich und gewissenhaft und auch wir haben für Sie einige wichtige Antworten auf häufig gestellte Fragen zusammengestellt:

## **Was ist das neuartige Corona-Virus?**

Das neuartige Corona-Virus kann, wie andere Corona-Viren, Atemwegserkrankungen auslösen. Ende des Jahres 2019 trat es bei erkrankten Personen in China in der Metropole Wuhan auf, inzwischen sind auch andere Provinzen Chinas betroffen, sowie einige andere Länder. In Italien ist in einigen norditalienischen Regionen mittlerweile eine größere Anzahl an Erkrankungen ohne vorangegangene Reise aufgetreten.

## **Wie ansteckend ist dieses Coronavirus?**

Die Mensch-zu-Mensch-Übertragung stellt den wichtigsten Infektionsweg dar. Die Übertragung erfolgt höchstwahrscheinlich in erster Linie über Tröpfchen durch die erkrankte Person beim Husten oder Niesen. Ansteckung durch Schmierinfektion ist nicht auszuschließen.

## **Wie äußert sich die Erkrankung?**

Häufige Anzeichen einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus zeigen sich innerhalb der ersten 14 Tage in Form von Fieber, Husten, Kurzatmigkeit und Atembeschwerden. In besonders schweren Fällen kann die Infektion eine Lungenentzündung, Nierenversagen und sogar den Tod verursachen. Allerdings treten bei mehr als 80% der Erkrankten milde Verlaufsformen (Symptome einer Erkältung) und Infektionen ohne Symptome auf. Ähnlich wie bei der saisonalen Grippe durch Influenzaviren sind vor allem alte Menschen und immungeschwächte Personen betroffen.

## **Was ist zu beachten?**

Wenn Sie die betroffenen Regionen Italiens oder Chinas bereist haben und innerhalb der nächsten 14 Tage Symptome wie Fieber, Atembeschwerden, Husten, etc. auftreten, gelten folgende Vorgehensweisen:

- Bleiben Sie zu Hause und kontaktieren Sie die **telefonische Gesundheitsberatung** unter der Telefonnummer **1450** zur weiteren Vorgehensweise (diagnostische Abklärung)!
- Informieren Sie die zuständige Gesundheitsbehörde!
- Vermeiden Sie den Kontakt zu anderen Personen (Arbeitsstelle, Schule, öffentliche Verkehrsmittel, Wartezimmer beim Arzt, Besuche bei Verwandten und Freunde, ...), bis Ihre medizinische Situation abgeklärt ist!

## **Wie wird die Krankheit behandelt?**

Es gibt keinen Impfstoff. Die Behandlung erfolgt durch Linderung der Krankheitsbeschwerden wie z. B. durch Gabe fiebersenkender Mittel.

## **Wie kann man sich vor Coronaviren schützen?**

Wie bei der saisonalen Grippe werden folgende Maßnahmen empfohlen:

- Mehrmals täglich Hände mit Wasser und Seife oder einem alkoholhaltigen Desinfektionsmittel waschen
- Beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit einem Papiertaschentuch bedecken, nicht mit den Händen
- direkten Kontakt zu kranken Menschen vermeiden

## **Was passiert, wenn es einen Verdachts-/Erkrankungsfall in der Schule gibt:**

Die Bildungsdirektion und das Bildungsministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung gibt den Schulen genaue Anweisungen, wie sich die SchulleiterInnen, Lehrerinnen und Lehrer in einem Verdachtsfall zu verhalten haben. Alle Personen, die im GRg 10 beschäftigt sind, wurden über die Vorgangsweise beim Auftreten meldepflichtiger Infektionskrankheiten informiert. Die örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden (BH, Magistrat) entscheiden über weitere Maßnahmen. Die Schule ist verpflichtet, den Anordnungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden Folge zu leisten und bei der Umsetzung der angeordneten Maßnahmen zu unterstützen.

## **Vorgangsweise beim Auftreten meldepflichtiger Infektionskrankheiten**

### **Checkliste für Schulen (Stand: 25.02.2020)**

#### **Coronavirus bzw. Covid-19 ist eine meldepflichtige Erkrankung**

#### **Szenario A: Bei einer Schülerin/einem Schüler, einer Lehrkraft oder sonstigen Person an der Schule wird eine Infektion mit einer meldepflichtigen Erkrankung festgestellt oder besteht der dringende Verdacht, dass eine meldepflichtige Erkrankung vorliegt.**

1. Sofort den Schularzt/die Schulärztin informieren. Diese/r tritt mit den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden (BH, Magistrat) in Kontakt und informiert die Schulleitung.
2. Ist der Schularzt/ die Schulärztin nicht anwesend, die Schulleitung informieren, diese tritt mit den o.a. Gesundheitsbehörden in Kontakt.
3. Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Die Schulleitung unterstützt bei der Umsetzung der Maßnahmen.
4. Ist ein/e Minderjährige/r betroffen: Information nur der Erziehungsberechtigten des/der Betroffenen durch den Schularzt/die Schulärztin bzw. die Schulleitung und Klärung weiterer Vorgangsweise (z.B.: Einlieferung in Spital).
5. Dokumentation, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten.
6. Dokumentation der Entscheidungen und gesetzten Maßnahmen (mit Uhrzeit), Information der zuständigen Bildungsdirektion.

#### **Szenario B: Die Schule wird über eine Infektion oder den dringenden Verdacht einer Infektion mit einer meldepflichtigen Erkrankung bei einer Schülerin/einem Schüler, einer Lehrkraft oder sonstigen Person an der Schule informiert. Die betroffene Person befindet sich nicht an der Schule (z.B. Eltern melden sich telefonisch bei der Schule, dass ihr Kind an einer meldepflichtigen Infektionskrankheit erkrankt ist):**

1. Sofort den Schularzt/die Schulärztin informieren. Diese/r tritt mit den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden (BH, Magistrat) in Kontakt und informiert die Schulleitung.
2. Ist der Schularzt/ die Schulärztin nicht anwesend, die Schulleitung informieren, diese tritt mit den o.a. Gesundheitsbehörden in Kontakt.
3. Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Die Schulleitung unterstützt bei der Umsetzung der Maßnahmen.
4. Dokumentation, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten.
5. Dokumentation der Entscheidungen und gesetzten Maßnahmen (mit Uhrzeit), Information der zuständigen Bildungsdirektion.

## **Was ist zu tun, wenn in nächster Zeit eine Schulveranstaltung mit einer Klasse in ein Gebiet geplant ist, in dem es bereits nachgewiesene Fälle der Erkrankung gibt?**

1. Information vor Antritt der Reise über die aktuelle Lage im Zielgebiet. Informationen und Reisewarnungen befinden sich auf der Homepage des Außenministeriums.
2. Die Schulleitung nimmt Kontakt mit der Bildungsdirektion Wien auf; diese entscheidet in Abstimmung mit dem BMBWF über die generelle Absage von Schulveranstaltungen.
3. Die Organisatorin/ Der Organisator der Schulveranstaltung nimmt unter Bedachtnahme der Stornobedingungen des Reiseveranstalters oder Transportunternehmens Kontakt mit der Partnerorganisation/ Unterkunft/Schule am Zielort auf.

Zum Abschluss finden Sie noch einige Links zu wichtigen Behörden, die Ihnen aktualisierte Informationen liefern. Zusätzlich erhalten Sie wichtige Hinweise auch durch die Medien. Die Hygienemaßnahmen, die nicht nur in Zeiten von Grippeviren und Co. gelten, werden zur allgemeinen Erinnerung in den Toiletten und Klassenzimmern aufgehängt.

Trotz all der Unsicherheiten und Fragen, die momentan auftreten, ist es ganz wichtig, die Situation mit Vernunft und in Ruhe abzuwägen. Die gebotenen Informationen sollen Ihnen dabei helfen, die nötige Vorsicht walten zu lassen, z.B. Hygienemaßnahmen zu ergreifen, aber dennoch einen kühlen Kopf zu bewahren.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen, dass diese Erkrankungswelle – wie alle anderen zuvor - möglichst bald vorüber ist.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Brigitte Beran  
Schulleiterin

### **Allgemeine Informationen:**

#### **Liste der meldepflichtigen Infektionskrankheiten (Stand Jänner 2020):**

[https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:8da243e6-defc-4001-adce-b9e1fca20241/Anzeigenpflichtige%20Krankheiten%20in%20%C3%96sterreich\\_01\\_20.pdf](https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:8da243e6-defc-4001-adce-b9e1fca20241/Anzeigenpflichtige%20Krankheiten%20in%20%C3%96sterreich_01_20.pdf)

**telefonische Gesundheitsberatung:** Telefonnummer 1450 (24/7 erreichbar)

**Infoline der AGES zum Coronavirus:** 0800 555 621 (derzeit 24/7 erreichbar)

#### **Informationen zu Coronavirus und Ansteckung von der AGES:**

<https://www.ages.at/themen/krankheitserreger/coronavirus/>

#### **Informationen des Gesundheitsministeriums (tagesaktuell):**

<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus.html>

#### **Informationen der WHO zu Corona – Myth Busters (in englischer Sprache):**

<https://www.who.int/emergencies/diseases/novel-coronavirus-2019/advice-for-public/myth-busters>

#### **Informationen des Außenministeriums zu Reisewarnungen:**

<https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reisewarnungen/>

#### **Kontaktpersonennachverfolgung – vorläufige Empfehlung der AGES:**

<https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:4220f9b9-f32e-4909-b6da-728490d2cbdb/Vorgangsweise%20SARS-CoV-2-%20-%20Kontaktmanagement-13.02.2020.pdf>

#### **Epidemiegesetz:**

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10010265>

**Informationen für Schülärtinnen und Schülärzte:** <https://www.aerztekammer.at/coronavirus>

## Hygienemaßnahmen als Vorbeugung vor Infektionen



Regelmäßig Hände waschen



Hände gründlich waschen



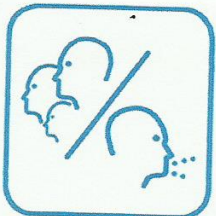
Richtig husten und niesen

**Papiertaschentücher** beim Niesen, Husten und Schnäuzen benutzen und sofort in Plastiksackerl oder Mistkübel entsorgen. Sollten keine Papiertaschentücher vorhanden sein, nicht in die Hände, sondern abgewendet von anderen Personen in den Ärmel niesen.



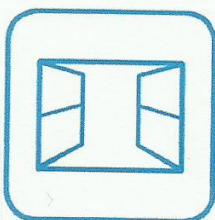
Hände aus dem Gesicht fernhalten

**Vorsicht bei Kontakt!** Händegeben, Anhusten, Anniesen oder Umarmungen vermeiden.



Abstand halten

**Abstand zu Erkrankten!** In der Freizeit Veranstaltungen bzw. Ansammlungen vieler Personen fernbleiben.



Regelmäßig lüften

**Stoßlüftung!** Nach jeder Unterrichtseinheit – mindestens drei, nach Möglichkeit bis zu zehn Minuten.

**Händedesinfektionsmittel** verwenden, falls keine Waschgelegenheit vorhanden ist.

**Nicht aus Wasserhähnen trinken!** Nur eigene Becher verwenden.

**Aktuelle Informationen der Gesundheitsbehörden** ([www.bmg.gv.at](http://www.bmg.gv.at)) beachten.